

Änderungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Sammelübersicht 102 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen **— Drucksache 10/3938 —**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4-10-13-9021-22158 nicht als erledigt anzusehen, sondern sie an den Petitionsausschuß zur weiteren Sachaufklärung, insbesondere durch Ladung eines Vertreters des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, zurückzuverweisen.

Bonn, den 21. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Petentin, eine Bürgerinitiative, wendet sich im Namen von 320 Bürgerinnen und Bürgern gegen die Errichtung einer Erdfunkstelle durch die Deutsche Bundespost in Berlin-Wannsee.

Nach Ansicht der Petenten würden die geplanten acht riesigen Parabolspiegelantennen als absolute Fremdkörper in einem der wichtigsten Erholungsgebiete Berlins das Landschaftsbild weithin sichtbar verunstalten und damit für Erholungszwecke praktisch unbrauchbar machen. Zu der entsprechenden Bitte festzustellen, ob eine den Verwaltungsvorschriften des Bundes entsprechende ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Deutsche Bundespost erfolgt sei, verweist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen darauf, der zuständige Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz habe bei seiner Prüfung die Umweltbelange angemessen berücksichtigt. Der Hinweis auf die Landeszuständigkeit trägt dem Anliegen der Petenten jedoch nicht hinreichend Rechnung. Bei Planungen der vorliegenden Größenordnung – die Post selbst beziffert die Gesamtkosten auf ca. 120 Mio. DM – erscheint es möglich und sachgerecht, auch auf Bundesebene den Erlass von Vorschriften für eine Umweltverträglichkeitsprüfung zumindest in Erwägung zu ziehen. Nach dem Vorbringen der Petenten bestehen im übrigen Anhaltspunkte dafür, daß die Bundespost nach Abschluß der auf Landesebene erfolgten Prü-

fungen das Raumprogramm in erheblichem und umweltrelevanten Umfang erweitert hat.

Weiter kann nicht festgestellt werden, daß das Anliegen der Petenten, den Bedarf für eine Investition dieser Größenordnung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich mit der DDR hinsichtlich der Glasfaserverbindungen getroffenen Vereinbarungen sowie unter Umwelt- und Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu prüfen, erledigt ist.